

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 33/2 (2006)

DOI: 10.11588/fr.2006.2.49737

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

sonst renommierten akademischen Verlags oder einer derzeit zwar gängigen, aber inhaltlich unpassenden globalistischen Terminologie.

Der Großteil der Argumentation beruht auf dem Vergleich zwischen den einschlägigen Studien zu den Hexenverfolgungen im amerikanischen Salem des 17. und der Inquisition im südfranzösischen Montailou des 14. Jhs. Daß dadurch lange referierende Passagen notwendig werden, die bei Kenntnis der entsprechenden Werke ermüdend sind, ist nicht zu vermeiden. Schwerwiegender ist, daß bei den gewählten globalen welthistorischen Größenordnungen »Kleinigkeiten« wie etwa die wesentlichen Unterschiede in der Familienstruktur Nord- und Südfrankreichs einfach wegfallen oder asiatische Nachkriegsgesellschaften problemlos zu Stellvertreterinnen der nicht-westlichen europäischen Vormoderne mutieren. Sind solche Einwände nicht der beste Beleg für eine überholte, traditionelle und zudem eurozentrische Geschichtsschreibung? Ich meine nicht. Wer die sozio-kulturelle Bedingtheit der historischen Kategorie Geschlecht unterstreichen will, kann aus methodischen Gründen bei der Interpretation auf die Kennzeichen der Gesellschaften, in denen die Akteurinnen und Akteure handeln, nicht verzichten. Auch bleibt das empirische Problem offen, wie sich die kontinentaleuropäischen Gesellschaften mit niedrigem Heiratsalter zur Moderne entwickelt konnten, wo ihnen doch entsprechend der Hartmanschen Argumentation die spätheiratenden Frauen als Akteurinnen der Modernisierung »fehlten«.

Die globale Blick Hartmans schweift nicht allein über geographische, sondern auch über zeitliche Weiten. So greift Hartman auf anthropologische Deutungen menschlicher Frühgesellschaften um 10 000 v. Chr. zurück und verknüpft diese mit Ergebnissen der Primatenforschung. Ihre Schlußfolgerungen reichen bis in die Gegenwart, wenn sie die Abtreibungs- und Homosexualitätskontroversen in den heutigen (evangelikal geprägten) USA als Reaktion auf die Auflösung patriarchalischer Privilegien deutet, die bereits mit dem Ausgang der Antike begonnen habe. So weit gespannt wie der geographische und zeitliche Bogen ist auch der thematische. Das späte Heiratsalter der »westlichen« frühneuzeitlichen Gesellschaften steht nicht allein am Anfang von Reformation, Nationenbildung und Kapitalismus, sondern hat auch beispielsweise mit Hexenverfolgungen, Kindsmord, Vergewaltigungsraten oder Gewalt in der Ehe zu tun. Um große und zentrale Themen ist Hartman wahrlich nicht verlegen.

Hartman ist sich dessen bewußt, daß sie mit ihrem Wurf provoziert. Es ist daher besonders wichtig, daß sie unmißverständlich deutlich macht, wann sie ihre Vorlagen referiert und wann sie diese weiterführend interpretiert. Genauso konsequent spricht sie bei ihrer Argumentation von Hypothesen, Überlegungen oder Vermutungen. Damit erhält ihre Darstellung den Charakter eines Gedankenexperiments. Der Wert solcher Experimente, liegt darin, daß sie dazu herausfordern, nicht nur für steile Thesen über die Geschichtsmächtigkeit »der« spätheiratenden Frau – und am Rande des Mannes – zu plädieren, sondern das empirische wie methodische Werkzeug für differenzierte Thesen auch tatsächlich zu entwickeln. Aber wollen wir das noch nach der Lektüre Hartmans? Wer Geschlecht als historische Kategorie ernst nehmen will, wird die Frage angesichts der vielfältigen Zusammenhänge, die Hartman anschneidet, wohl bejahen.

Francisca LOETZ, Zürich

Maurice DAUMAS, *Le Mariage amoureux. Histoire du lien conjugal sous l'Ancien Régime*, Paris (Armand Colin) 2004, 336 S., ISBN 2-200-26624-3, EUR 23,50.

»Le mariage amoureux« ist eine durch und durch »französische« Darstellung jener Vorgeschichte der Liebesheirat und -ehe, die mit der »Epoche der Gefühle« seit der Mitte des 18. Jhs. zur Idealvorstellung ehelicher Geschlechterbeziehungen avancierte. Einen Endpunkt dieser Entwicklung stellt die Kriminalisierung der Zwangsverheiratung dar, die jüngst vom deutschen Parlament beschlossen wurde.

Das Thema ist also von einer unübersehbaren Aktualität – und es wird von Maurice Daumas auch ganz bewußt in einer aktualisierenden Weise präsentiert: Explizit wird in der Einleitung und hie und da auch später noch auf moderne Vor- und Einstellungen eingegangen. Vor allem aber das, nach Daumas, fälschliche Vorurteil in Alltagswissen und Forschung, das in der Ehepraxis der frühen Neuzeit lediglich Zwang und bestenfalls negative Gefühle sehen mag, wird zum argumentativen Ausgangspunkt und zur Negativfolie dieser Darstellung ehelicher Gefühlswelten seit der Renaissance.

In den insgesamt zehn Kapiteln des Buches umkreist Daumas die Frage der Etablierung und Gestaltung ehelicher Beziehungen in allen Gesellschaftsschichten bis hin zur Scheidung oder zur Beendigung der Ehe durch den Tod eines Ehepartners. Immer wieder beginnt er seinen Rundblick bei den stark hierarchischen, fremdbestimmten Bedingungen der Eheschließung und der ehelichen Beziehungen im darüber hinaus ehefeindlichen und misogynen Klima des ausgehenden Mittelalters und des katastrophengeschüttelten 16. Jhs., von denen sich die Ehe- und Lebenserfahrungen und -bedingungen im folgenden Jahrhundert so zunehmend deutlich unterscheiden. Daumas' Hauptthese ist, daß das Ideal der Liebeshehe bereits im 17. Jh. in gewissen Kreisen und insbesondere unter dem Einfluß der jesuitischen und der jansenistischen Bewegung vorformuliert – und in einzelnen Fällen durchaus auch schon gelebt – wurde. Gegen die vorherrschende Vorstellung von einem Einstellungswandel im 18. Jh. (oder gar erst in der Epoche der Romantik) betont Daumas insofern die »longue durée«, den langfristigen Wandel seit dem Beginn des 17. Jhs., in dem sich auch die Beziehungen zum Kind oder die Situation der Ehefrauen vor Gericht, besonders in Zivilprozessen, maßgeblich änderten, ein Befund, der ja bereits von Ariès vorformuliert wurde und von einer Reihe von neueren Forschungen aus dem Feld der Geschlechtergeschichte gestützt wird.

Daumas' »Mariage amoureux« ist, wie gesagt, eine durch und durch französische Darstellung, eine, in der es noch Mentalitäten und kollektive Einstellungen gibt, die sich aufgrund sprechender Einzelbeispiele (vor allem aus Briefen von Angehörigen des Adels, aber auch aus Chroniken und theologischen Traktaten o. ä.) aufzeigen lassen – die Frage der Repräsentativität bzw. der Standesspezifität handelt Daumas eher nebenbei mit ab, womit er sich als durch und durch »klassischer« Vertreter der französischen Mentalitätsgeschichte präsentiert. Auch bezieht sich der Autor explizit auf Vordenker in diesem Feld wie Jean Delumeau, Philippe Ariès, Jean Flandrin und Robert Muchembled. Und vor allem hält er sich nicht lange mit methodologischen Auslassungen und vorsichtigen Vergleichen auf, wenn er das Liebesleben der Menschen im Frankreich des Ancien Régime präsentiert. Frankreich ist ganz selbstverständlich das Zentrum der Darstellung – sei dies auf der Ebene der Forschungsgegenstände, sei dies auf der Ebene der Forschung selbst.

Dies ist indes ein Defizit, das Daumas' Darstellung mit vielen französischen Arbeiten zum Ancien Régime (und darüber hinaus) teilt. Es ist umso bedauerlicher, als Daumas ansonsten methodisch offen und auf der Höhe der Zeit ist, wenn er etwa neuere geschlechtergeschichtliche Ansätze berücksichtigt. Den Verdiensten seiner Arbeit tut dies aber insgesamt wenig Abbruch, denn er legt hier (erneut) eine Studie vor, die für das sich in der historischen Forschung derzeit formierende Feld der Emotionenforschung hochinteressante Ansatzpunkte liefert, indem es hierfür ergiebige Quellengattungen aufzeigt, aber vor allem auch methodologische Vorbilder – wie vor allem die Wortfeldanalyse und die historische Semantik, mit der er etwa eine Sprachgeschichte der »Zärtlichkeit« rekonstruieren kann (die er im übrigen bereits vor einigen Jahren, in seiner Arbeit über »La tendresse amoureuse« vorgeführt hat, auf der auch seine Darstellung der »mariage amoureux« maßgeblich beruht)¹. Dem Lesevergnügen tut diese ganz und gar »französische« Perspektivierung ebenfalls keinen Abbruch: Das Buch ist sehr weitgehend aus einem Guß, vereint (längere)

1 Vgl. Maurice DAUMAS, *La Tendresse amoureuse. XVI^e–XVIII^e siècles*, Paris 1997.

narrative und (knappe) analytische Passagen souverän und bietet darüber hinaus eine Fülle von Quellenexzerpten, die mehr als viele interpretative Passagen vom »Geist der Liebe« in Zeiten massiver gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zwischen Renaissance und Empfindsamkeit Zeugnis ablegen.

Claudia OPITZ-BELAKHAL, Basel

Simona FECI, *Pesci fuor d'acqua. Donne a Roma in età moderna: diritti e patrimoni*, Roma (Viella Libreria Editrice) 2005, 286 S. (I libri di Viella, 40), ISBN 88-8334-120-1, EUR 25,00.

Bei der ersten Monographie Simona Fecis handelt es sich um die Ausarbeitung ihrer Dissertation über die Handlungsfähigkeit (»capacità di agire«) der Frauen im Rom des Zeitalters der Moderne. In »Pesci fuor d'acqua« erweitert die Autorin den Aspekt der Formalisierung der von Frauen abgeschlossenen Verträge um die einzelnen sozialen Praktiken bei der Umsetzung und den juristischen Zusammenhang, der durch einen Vergleich der in den wichtigsten italienischen Städten angewandten Normen herausgearbeitet wird. Hierzu präsentiert die Autorin eine Aufstellung der vom 12. bis zum 17. Jh. in den wichtigsten Städten Italiens entstandenen Statuten sowie zwei übersichtliche Landkarten, in denen die Existenz sich explizit auf Verträge von Frauen beziehender Gesetze eingezeichnet ist.

Der römische Jurist Grazioso Uberti beschreibt die Frauen im Rom des 17. Jhs. außerhalb ihrer Anbindung an die Familie als »Pesci fuor d'acqua« / »Fische auf dem Trockenen« (*Congressus legalis*, disc. IX, Romae 1680), deren Angreifbarkeit, Zartheit oder gar Labilität es durch das römische Recht und durch die Zusicherung sozialer Assistenz (»assistenza sociale«) auszugleichen gilt. Mit diesem Bild, welches Vertragsunterzeichnungen, Veräußerungen und Schenkungen durch Frauen als rechtliche Ausnahmesituation zeigt, führt Simona Feci ihre unternommene Reflektion über das Haben und Sein, den Besitz und die Identität der römischen Frauen im Zeitalter der Moderne (13.–19. Jh.) anhand der spezifischen, sich auf Frauen beziehenden Gesetzgebungen und ihrer Umsetzung ein. Hierbei steht besonders die Prozedur der Autorisierung im Mittelpunkt, an deren rechtlicher Festlegung, Interpretation und Durchführung Männer und Frauen gleichermaßen teilhatten.

Die Annäherung von Besitz und Identität beruht auf der Annahme, daß das römische Recht das Eigentumsrecht der Frauen, welches stark von ihrer familiären Rolle als Ehefrau oder Witwe abhängt, mit ihrer obligatorischen, auf dem Stereotyp natürlicher weiblicher Unterlegenheit sich gründenden Autorisierung als vertragsfähige Individuen verbindet. Eigentum der Frauen und weibliche Identität werden also durch Eigentumsrecht und Autorisierung in unmittelbare Nähe gerückt. Dies hat einerseits die Definition der weiblichen Identität aus den Familienverhältnissen heraus zur Folge und andererseits eine Unterordnung der Frau innerhalb der männlich bestimmten Familienstruktur. Dieser Aspekt wirft die Frage nach den »campi di forze« (Kraftfeldern) zwischen den einzelnen Mitgliedern der Familie auf.

Im gesamtitalienischen Vergleich ist der Rekurs auf die natürliche Unfähigkeit der Frauen in Gesetzestexten bis zum Codice Civile Italiano (1865) in Rom zwar sehr stark, in anderen Regionen jedoch nicht zwingend, was für Simona Feci den Beweis darstellt, daß es sich dabei nicht um einen kulturellen Zusammenhang oder eine kollektive Mentalität handelt, sondern lediglich um eine aus der spezifischen lokalen Situation heraus erwachsene juristische Manipulation. Deshalb ist es ihr zum einen wichtig, die einzelnen, in den Staatsbüchern festgehaltenen normativen Lösungen mit einer Analyse der Entscheidungsprozesse in städtischen Räten, Staats- und Gemeindeämtern zu konfrontieren, um die Vereinheitlichung der lokal verschiedenen Gesetzgebungen im 19. Jh. nachvollziehen zu können. Zum anderen will sie die Kriterien und Handlungen untersuchen, durch die die sozialen Akteure die Normen handhaben und manipulieren, was die Beschreibung des sie umgebe-